



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - III/5 (III/5)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Christian Friessnegg
Telefon +43 1 51433 503122
Fax +43 1514335903122
e-Mail Christian.Friessnegg@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-090100/0020-III/5/2016

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (Referenzwerte-Vollzugsgesetz – RW-VG) erlassen wird und mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Verbraucherkreditgesetz und das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz geändert werden

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den angeschlossenen Entwurf zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass dieser Entwurf den begutachtenden Stellen zur Stellungnahme bis längstens 16. Jänner 2017 übermittelt wurde.

Gleichzeitig wurden die Interessenvertretungen ersucht, ihre Stellungnahme in elektronischer Form der Frau Präsidentin des Nationalrates zuzuleiten.

13.12.2016

Für den Bundesminister:

Dr. Beate Schaffer

(elektronisch gefertigt)

Beilagen